

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte des Klubs der Neubauer Grünen stellen gemäß § 104 WStv zur Bezirksvertretungssitzung am 11. April 2019 nachfolgenden

Antrag:

Die zuständigen Stellen des Magistrates (MA22, MA28, MA46, MA42) werden aufgefordert, geeignete und im Idealfall auch das Mikroklima verbessernde Maßnahmen zu entwickeln, um die Durchfahrbarkeit der Kirchberggasse im Bereich zwischen Siebensterngasse und Burggasse dauerhaft zu verunmöglichen.

Begründung

Die Kirchberggasse ist seit etwa 1 Jahr durch eine Baustelleneinrichtung mit Kran über die gesamte Fahrbahnbreite im Bereich ONr. 8 nicht mehr durchfahrbar und es gilt eine Sackgassenregelung mit Möglichkeiten zur Zufahrt von der Siebensterngasse einerseits und der Burggasse andererseits. Es gab in dieser Zeit keine Beschwerden seitens motorisierter VerkehrsteilnehmerInnen, allerdings hat sich die Lebensqualität der AnrainerInnen erheblich verbessert, vor allem in den – nun ruhigen – Nachtstunden. Die NutzerInnen des sehr kleinen Gutenbergparkes erleben seither auch eine erhebliche Erweiterung der bespielbaren Fläche, indem nämlich Kinder nun auf dem kaum befahrenen Abschnitt „unterhalb“ der Baustelle erste Radfahrversuche unternehmen können oder einfach zusammen spielen ohne durch Autoverkehr gefährdet zu sein.

Die Zufahrt zu den Garagen der AnrainerInnen bzw. auch der Hotelgarage (Hotel Maria Theresia) erfolgt friktionsfrei über Siebensterngasse bzw. Burggasse.

Dieser Idealzustand sollte auch nach Beendigung der Baustelle weiterbestehen, möglichst ohne vorheriger Wiedereröffnung der Durchfahrtsmöglichkeit, da sich die bestehende Lösung bereits etabliert hat.

Ob die permanente Lösung durch die Pflanzung eines Baumes oder Schaffung einer Grünfläche in der Mitte des Gassenabschnittes sein kann, die Verordnung einer Spielstraße, eine Fahrbahnverschwenkung, eine grüne Verkehrsinsel, eine Begegnungszone oder sonstiges, mögen die Fachleute des Magistrates erarbeiten.

Eine tatsächliche und permanente Sackgassenregelung dieses Straßenabschnittes scheint jedenfalls sinnvoller, als zB. eine verordnete Höchstgeschwindigkeit von 5 – 20km/h, da diese erfahrungsgemäß nicht eingehalten wird und auch die Durchfahrt von Nicht-AnrainerInnen (als Schleichweg oder auf Parkplatzsuche) nicht verhindert.